

V o r b e r i c h t

zum Budgetplan 2017 des Amtes Schrevenborn

1. Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Im Unterschied zu den amtsangehörigen Gemeinden erfolgt die Planung im Amt nicht in Form eines Produktplanes, sondern gemäß § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik über gebildete Budgets, die der Amtsverwaltungsorganisation entsprechen.

Der jährliche Deckungsbedarf des Amtes aus der Ergebnisplanung ohne Investitionsdeckungsbeiträge erfolgt aus der Amtsumlage. Die Umverteilung erfolgt je zur Hälfte nach Steuerkraft- und Umlagenkraftberechnung sowie Einwohnerzahl (§ 12 Abs. 1 und 2 Amtsgründungsvertrag), die in der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Der Ausgleich der Ergebnisplanung ist damit stets gewährleistet.

Der Deckungsbedarf aus der Amtsumlage 2017 beträgt **5.050.800 €** und liegt mit 799.900 € über dem des Vorjahres (Nachtrag 2016). Dazu ist anzumerken, dass im Nachtrag 2016 ein Jahresfehlbetrag von 295.200 € zur Reduzierung der Amtsumlage ausgewiesen wurde.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Nachtrag 2016 insgesamt um 620.600 €, die Aufwendungen um 325.400 €. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen zum Vorjahr sind unter den Ziffern 2.2 und 2.3 des Vorberichtes einzeln aufgeführt.

Größte Aufwandspositionen des Amtes sind naturgemäß die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 5.263.200 € (Vorjahr Nachtrag: 4.941.200 €) bzw. rd. 72,9 % des Gesamtvolumens (Vorjahr: rd. 71,6 %). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von +322.000 €, was mit der eingeplanten Tarifierhöhung für tariflich Beschäftigte (2,35 % ab 01.02.2017), einer Mehrung von Stellen in den Entgeltgruppen 6 und 8 bei gleichzeitiger Reduzierung der Stellen in der Entgeltgruppe 5, der veranschlagten Kosten der Beamtenversorgung für einen ausgeschiedenen Beamten, die erst mit der nächsten Umlageabrechnung der VAK (voraussichtlich März 2017) auf null reduziert werden sowie der im Nachtrag 2016 gegenüber dem Haushalt 2016 berücksichtigten Einsparungen aufgrund von zeitweise unbesetzten Stellen (FD 10, FDL 41, FBL III, FD 30, FD 31), zu begründen ist. Durch diverse Veränderungen im Stellenplan aufgrund von Neueinstellungen, Verzicht auf Wiederbesetzungen oder Erhöhung bzw. Verringerung von Stundenanteilen, erhöht sich die Gesamtzahl der Stellenanteile zum Vorjahr um 0,48 Stellen (2016 = 78,78 Stellen, 2017 = 79,26 Stellen).

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Änderung der Organisationsstruktur des Amtes. Da die im Amtshaushalt gebildeten Budgets der Organisation entsprechen, führt dieses zu Veränderungen der Budgets.

Die bisherigen Fachdienste 12 (IT und Telekommunikation) und 13 (Zentrale Dienste, Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit) wurden aufgelöst. Diese verteilen sich nunmehr auf die folgenden drei Budgets:

- Der Bereich „IT u. Telekommunikation“ ist dem Fachdienst 22 zugeordnet und wird im Budget 2.220 geführt (vorher Fachdienst 12 und Budget 1.120).
- Der Bereich „Vergabe“ (bisher Teil des Fachdienstes 13 und des Budgets 1.130) ist ebenfalls dem Fachdienst 22 und wird dem Budget 2.220 zugeordnet.
- Der Bereich „Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit“ wird als Stabsstelle im Budget 9.300 geführt (bisher Teil des Fachdienstes 13 im Budget 1.130).

Die Finanzerträge nehmen gegenüber 2016 um 60.700 € ab. Davon entfallen 50.000 € auf eine Gewinnausschüttung des Amtsbetriebshofes an das Amt im Jahre 2016. Die weiteren 10.700 € sind auf geringere Zinserträge zurückzuführen. Zu begründen sind diese mit der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase und dem damit verbundenen weiteren Rückgang der Zinsen für Tages- und Festgeld.

In der Finanzplanung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) in der Finanzplanung schließt mit einem Überschuss von 53.600 € ab. Dieser Betrag steht somit als Deckungsbeitrag für investive Auszahlungen zur Verfügung. Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) beträgt -97.100 €, sodass sich für 2017 ein **Finanzmittelfehlbetrag von – 43.500 €** ergibt (Zeile 36). Angesichts der guten Liquiditätsausstattung des Amtes stellt der Mittelabfluss jedoch kein Problem dar. Auf eine Kreditaufnahme wird daher verzichtet.

An Investitionen sind für 2017 u. a. die Erstellung eines Wegeleit- und Verkehrskonzepts (vorbehaltlich Beschlussfassung, 50.000 € abzgl. 55% Förderung), die Anschaffungen von Büro- und technischer Ausstattung, die Neuausstattung der Teeküche im 1. OG neben dem Ratssaal, die Ausstattung der Unterkunft für Obdachlose sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatz-PCs, Server Hardware, Vi-rencanner und Software vorgesehen. Dadurch ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von -43.500 € (Zeile 36). Die planerische Liquidität vermindert sich ebenfalls um diesen Betrag und wird Ende 2017 insgesamt 841.500 € betragen. Zu berücksichtigen ist, dass der tatsächliche Anfangsbestand 2016 jedoch erst mit Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 feststeht.

Alle Veränderungen aus Investitionstätigkeiten gegenüber 2016 werden unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

2. Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig gewirtschaftet oder von der Substanz gelebt wird. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	7.225.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	7.225.600 €
Ausweisung des Jahresergebnisses	mit	0 €

Auszug Ergebnisplanung:

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2016 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2017	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	6.536.900 €	7.218.200 €	+681.300 €
17	Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	6.857.000 €	7.218.400 €	-361.400 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-320.100 €	-200 €	+319.900 €
19	Finanzerträge	68.100 €	7.400 €	-60.700 €
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	43.200 €	7.200 €	+36.000 €
21	Finanzergebnis	24.900 €	200 €	-24.700 €
26	Jahresergebnis	-295.200 €	0 €	+295.200 €

2.2 Erträge im Einzelnen (Veränderungen gegenüber 2016)

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)	+704.100 €
	Budget 1.100: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Konnextitätsmittel für die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes)	+19.000 €
	Budget 2.200: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von priv. Unternehmen (2016: Zuschuss Aktiv-Region e. V. zur Homepage)	-10.000 €
	Budget 4.400: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Asylbewerber - Integrations- und Aufnahmepauschale	-104.800 €
	Budget 6.010: Die Amtsumlage erhöht sich gegenüber 2016 um 792.900 € und beläuft sich insgesamt auf 5.043.800 €. Der zahlungswirksame Anteil beträgt 4.935.900 €, der gestundete Anteil an den Pensions- u. Beihilferückstellungen 107.900 €.	
	Amtsumlage Gemeinde Schönkirchen = 1.726.000 €, zahlungswirks. = 1.689.100 €, gestundet PR = 36.900 €.	-471.500 €
	Amtsumlage Gemeinde Heikendorf = 2.222.900 €, zahlungswirks. = 2.175.400 €, gestundet PR = 47.500 €.	+843.700 €
	Amtsumlage Gemeinde Mönkeberg = 1.101.900 €, zahlungswirks. = 1.078.400 €, gestundet PR = 23.500 €.	+427.700 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)	+50.600 €
	Budget 4.400: Nutzungsentschädigung für in Wohnraum eingewiesene Asylbewerber	+50.600 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 441, 442, 446)	-100 €
	Budget 1.100: Verkauf von Getränken bei Sitzungen	-100 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 448)	-29.100 €
	Budget 1.090:	
	Personalkostenerstattung von Schönkirchen	-1.700 €
	Geringfügige Verringerung des Gesamtvolumens über alle Produkte sowie Umverteilungen von Aufwendungen auf Produkte innerhalb des Budgets	
	Personalkostenerstattung von Heikendorf	+4.300 €
	Aufwandserhöhung insbesondere für die Erstattung der Personalkosten für den Schulsozialarbeiter. Weiterhin erfolgt eine Umverteilungen von Aufwendungen auf Produkte innerhalb des Budgets	
	Personalkostenerstattung von Mönkeberg	+1.700 €
	Aufwandserhöhung insbesondere für die Erstattung der Personalkosten für den Schulsozialarbeiter. Weiterhin erfolgt eine Umverteilungen von Aufwendungen auf Produkte innerhalb des Budgets	

	vom sonst. Öffentlichen Bereich	-27.000 €
	Wegfall von Erstattungen von Mutterschutzaufwendungen	
	Budget 1.100	-22.000 €
	Verwaltungskostenbeiträge (Amtsbetriebshof Schrevenborn, Gemeindewerke Heikendorf GmbH, Gemeindewerke Schönkirchen GmbH, Wochenmarkt Heikendorf)	
	Kostenbeteiligung der Teilnehmer am betrieblichen Gesundheitsmanagement	+1.000 €
	Budget 1.110:	+15.000 €
	Kostenerstattungen vom Bund für die Bundestagswahl (10.000 €) und vom Land für die Landtagswahl (5.000 €)	
	Budget 2.200:	-100 €
	Abrechnung von Mobilfunkgebühren und Mieten für Kopierer mit den Schulen, Kitas, AZV, etc.	
	Budget 3.300:	
	Kostenerstattung vom AZV für die Nutzung von Einrichtungen im Gemeindebüro Schönkirchen.	-1.000 €
	Personalkostenerstattung für die Friedhofsverwaltung von der Gemeinde Heikendorf	+700 €
7	Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)	-44.200 €
	Budget 1.100:	
	Auflösung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Bereich Zentrale Verwaltung)	+1.400 €
	Budget 2.210: Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren	-5.000 €
	Budget 3.300: Auflösung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pensionär FD 30/31)	+300 €
	Budget 3.310: Auflösung der Altersteilzeitrückstellung; Ende der Altersteilzeit, Beginn Rente/Pension	-40.900 €
19	Finanzerträge (Kontengruppe 46)	-60.700 €
	Budget 2.210:	
	Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Schönkirchen	-500 €
	Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Heikendorf	+2.400 €
	Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Mönkeberg	-1.500 €
	Zinserträge von Kreditinstituten für Geldanlagen; zurückgehende Liquidität der Gemeinde Schönkirchen	-11.200 €
	Budget 4.400:	+100 €
	Dividenden aus erworbenen Genossenschaftsanteilen durch die Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	
	Budget 6.010:	-50.000 €
	2016: Ausschüttung des ABHs zum Jahresabschluss 2015 an das Amt gem. Beschluss des Amtsausschusses	

2.3 Aufwendungen im Einzelnen (Veränderungen gegenüber 2016)

11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen) **+380.500 €**
Für alle Budgets: 2,3 % eingeplante Tarifierhöhung für tariflich Beschäftigte ab dem 01.02.2017

Fachbereich I – Allgemeine Verwaltung

Budget 1.010: Fachbereichsleitung I – Allgemeine Verwaltung	-600 €
Budget 1.090: Gemeindemitarbeiter ((Schul-) Hausmeister, Sekretariate, Platzwart, Gärtner etc.)	-21.600 €
Budget 1.100: Fachdienst 10 – Haupt-/ Personalamt	+59.500 €
Budget 1.100: Gemeindebüroleitungen Mönkeberg u. Schönkirchen	+6.000 €
Budget 1.110: Fachdienst 11 – Öff. Sicherheit und Ordnung	+5.600 €
Budget 1.120: Fachdienst 12 – IT und Telekommunikation (neu im Budget 2.220)	-117.000 €
Budget 1.130: Fachdienst 13 – Zentrale Dienste, Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit (neu unter 9.300)	-132.200 €
Summe Fachbereich I:	-200.300 €

Fachbereich II - Finanzwesen

Budget 2.010: Fachbereichsleitung II – Finanzwesen	-6.500 €
Budget 2.200: Fachdienst 20 – Kämmerei, Abgaben	+94.800 €
Budget 2.210: Fachdienst 21 – Finanzbuchhaltung	+17.400 €
Budget 2.220: Fachdienst 22 – Controlling, IT	+214.700 €
Summe Fachbereich II:	+320.400 €

Fachbereich III – Bauwesen

Budget 3.010: Fachbereichsleitung III – Bauwesen	+58.900 €
Budget 3.300: Fachdienst 30 – Immobilienmanagement, Recht	+35.400 €
Budget 3.310: Fachdienst 31 – Hoch-/ Tiefbau	-22.000 €
Budget 3.320: Fachdienst 32 – ABH, Grünflächen	+1.500 €
Budget 3.330: Fachdienst 33 – Bauleitplanung	+32.100 €
Summe Fachbereich III:	+105.900 €

Fachbereich IV – Sozialwesen

Budget 4.010: Fachbereichsleitung IV – Sozialwesen	-400 €
Budget 4.400 Fachdienst 40 – Sozialwesen	-4.700 €
Budget 4.410 Fachdienst 41 – Schule/Kultur	+57.300 €
Summe Fachbereich IV:	+52.200 €

Verwaltungsleitung / Stabsstelle

Budget 9.010: Amtsdirektor	-19.600 €
Budget 9.100: Leitungsassistent, Sekretariat	+2.600 €
Budget 9.200: Gleichstellungsbeauftragte	+200 €
Budget 9.300 – Stabsstelle: Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit	+119.100 €
Summe Verwaltungsleitung/Stabsstelle:	+102.300 €

12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51 – Tariflich Beschäftigte und BeamtInnen) -58.500 €**Fachbereich I – Allgemeine Verwaltung**

Budget 1.010: Fachbereichsleitung I – Allgemeine Verwaltung	-4.900 €
Budget 1.100: Fachdienst 10 – Haupt-/ Personalamt	-5.000 €
Budget 1.100: Gemeindebüroleitungen Mönkeberg u. Schönkirchen	-11.200 €
Budget 1.110: Fachdienst 11 – Öff. Sicherheit und Ordnung	-7.200 €
Budget 1.130: Fachdienst 13 – Zentrale Dienste, Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit (neu unter 9.300)	-3.700 €
Summe Fachbereich I:	-32.000 €

Fachbereich II - Finanzwesen

Budget 2.200: Fachdienst 20 – Kämmerei, Abgaben	-5.400 €
Summe Fachbereich II:	-5.400 €

Fachbereich III – Bauwesen

Budget 3.300: Fachdienst 30 – Immobilienmanagement, Recht	-8.200 €
Summe Fachbereich III:	-8.200 €

Fachbereich IV – Sozialwesen

Budget 4.010: Fachbereichsleitung IV – Sozialwesen	-2.600 €
Budget 4.400 Fachdienst 40 – Sozialwesen	-3.900 €
Budget 4.410 Fachdienst 41 – Schule/Kultur	+41.700 €
Summe Fachbereich IV:	+35.200 €

Verwaltungsleitung / Stabsstelle

Budget 9.010: Amtsdirektor	-30.700 €
Budget 9.100: Leitungsassistentz, Sekretariat	+200 €
Budget 9.200: Gleichstellungsbeauftragte	0 €
Budget 9.300 – Stabsstelle: Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit	+25.800 €

Summe Verwaltungsleitung/Stabsstelle: -4.700 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) +83.700 €

Budget 1.010	
Fachliche Aus- und Fortbildungen FB I	-2.000 €
Fachliche Aus- und Fortbildungen FB II	+4.000 €
Fachliche Aus- und Fortbildungen FB III	+1.000 €
Fachliche Aus- und Fortbildungen Amtsdirektor, Vorzimmer und Stabsstelle	-1.000 €
Budget 1.110:	
Aufwendungen im Zuge der Bundes- und Landtagswahl	+30.000 €
1.2.2.30 - Obdachlosenangelegenheiten	+2.000 €
Budget 2.220 (in 2016 im Budget 1.120):	
Miete Standleitungen, Kopierer und Drucker , Softwarewartung, Webhosting	-15.300 €
Budget 3.300:	
Mietaufwendungen für das Rathaus Heikendorf und für Büroräume in der VHS (+16.900 €), das Gemeindebüro Mönkeberg (1.800 €) und Schönkirchen (1.800 €)	+20.500 €
EDV-Material unter 150 € netto	
Inventar- und Elektronikversicherung für das Amt und Aktenvernichtung	-200 €
Budget 3.310:	
Umbauarbeiten im Rathaus im Bereich der Finanzbuchhaltung (-10.000 €) sowie Umbauarbeiten für zusätzlich anzumietende Büroräume (-20.000 €)	-30.000 €
Budget 4.400:	
Unterkunftskosten für zugewiesene Asylbewerber	+74.400 €
Bewirtschaftungskosten/Versicherung für die vom Amt angemieteten Wohnungen für Asylbewerber	+300 €

14	Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)	-1.600 €
	Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	
	Budget 1.100 - Fachdienst 10 – Haupt-/ Personalamt	+1.700 €
	Budget 1.110 - Fachdienst 11 – Öff. Sicherheit und Ordnung	-200 €
	Budget 2.220 - Fachdienst 22 – Controlling, IT	-3.300 €
	Budget 3.320 - Fachdienst 32 – ABH, Grünflächen	+200 €
15	Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)	+18.000 €
	Beteiligung am zweijährigen Probetrieb des Amtsbusses	18.000 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)	-60.700 €
	Budget 1.090:	
	Personalkostenerstattungen für Regiepersonal an den ABH	+700 €
	Budget 1.100:	
	Anwalts- und Gerichts- und Gutachterkosten In 2016 sind für die Fertigstellung des Amtsentwicklungsplanes 50.000 € veranschlagt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:	-50.000 €
	Geringere Aufwendungen öffentliche Bekanntmachungen	-4.500 €
	Mehraufwendungen für Bürobedarf	+2.000 €
	Inanspruchnahme des ABH bei Bürowechsel von KollegInnen	-2.000 €
	Budget 1.110:	
	Ehrenamtliche Tätigkeiten für Wahlhelfer im Zuge der Bundes- und Landtagswahl	+7.000 €
	Inanspruchnahme des ABH im Zuge der Bundes- und Landtagswahl für u. a. Aufbau der Wahlkabinen	+3.500 €
	Budget 2.220:	
	Erstattungen an den Kreis Plön für die Nutzung des Kreisnetzes	-11.800 €
	Dienstleistungen und Support durch Fremdfirmen für die eingesetzten Fachverfahren (hier: erhöhter Ansatz für ALLRIS)	+7.000 €
	Budget 3.300:	
	Betriebs- und Heizkostenerstattung für das Gemeindebüro Schönkirchen	+300 €
	Betriebs- und Heizkostenerstattung für das Rathaus Heikendorf und die Büroräume in der VHS Heikendorf	-1.800 €
	Betriebs- und Heizkostenerstattung für das Gemeindebüro Mönkeberg	-2.300 €

Budget 4.400:	
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten im Produkt Hilfen für Asylbewerber	-10.000 €
Sonstige Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	-1.000 €
Budget 9.010:	
Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen, Spende Jugendfeuerwehr	+200 €
Budget 9.100:	
Bewirtungen von Sitzungen, Besprechungen, Jubiläen (in 2017: 10 Jahre Amt Schrevenborn)	+2.000 €
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)	-36.000 €
Budget 2.210:	
geringere Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-25.000 €
Weiterleitung der anteiligen Zinserträge an die Gemeinde Schönkirchen (sinkende Liquidität)	-11.000 €

3. Finanzplan

3.1 Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

In der Haushaltssatzung ist unter § 1 Punkt 2. die Festlegung der Finanzvolumina zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug Finanzrechnung:

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2016 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2017	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	6.321.700 €	7.041.500 €	+719.800 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	6.602.400 €	6.987.900 €	+385.500 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-280.700 €	+53.600 €	+334.300 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	0 €	27.500 €	+27.500 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	131.100 €	124.600 €	-6.500 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit	-131.100 €	-97.100 €	+34.000 €
36	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-411.800 €	-43.500 €	+368.300 €
37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0 €	0 €	0 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen	0 €	0 €	0 €
39	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0 €	0 €	0 €
40	Auszahlungen von gewährten Darlehen	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	0 €	0 €	0 €
42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 u. 41)	-411.800 €	-43.500 €	+368.300 €
43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.296.800 €	885.000 €	-411.800 €
44	Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	885.000 €	841.500 €	-43.500 €

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken (zahlungsneutral), wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2016)

18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Kontenart 681)	+27.500 €
Budget 9.300: 55 % Förderung für das Wegeleit- und Verkehrskonzept (50.000 €)	

3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2016)

27 Auszahlungen von Zuwendungen u. Zuschüssen für Investitionen (Kontenart 781)	-500 €
Budget 1.110: 2016: Zuschuss an das Tierheim Uhlenkrog für den Bau eines Hunde-,Kennlern- und Trainingsplatzes	-500 €

29 Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 150 € netto (Kontenart 783)	-6.000 €
Budget 1.100:	-8.400 €

2016 wurden beschafft: Möblierung GB Mönkeberg und Schönkirchen nach Umzug des Ordnungsamtes, Erneuerung Küchenzeile Vorzimmer des Amtsdirektors

2017: Büromöbel, Archivschrank Personalakten, Archivplanschrank, Teeküche 1. OG neben Ratssaal

Budget 1.110	-4.000 €
--------------	----------

Ausstattung der Unterkunft für Obdachlose

Budget 2.220 (2016 = 1.120)	-27.700 €
-----------------------------	-----------

2016 wurden beschafft: Lizenz ProSoz S, Software Pro Office und Serveranlage

2017: Anschaffung KiTa-Programm (10.000 €), Anschaffung einer Software für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (10.000 €), E-Mail Software "Exchange 2016" (5.600 €), Betriebssystemsoftware "Server 2016" (5.700 €), Exchange Archivierung und Deduplizierung Software (3.300 €), Software für einheitliche E-Mail Signatur (700 €), Software zur Inventarisierung (2.500 €) Virenschanner(3.200 €), Office-Lizenzen für neue Mitarbeiter (2.000 €), Erweiterungstool zum Zeiterfassungsprogramm AIDA (600 €)

Budget 3.320

2016 = Software Modul "Baum" und mobile Erfassungsgeräte für die Baumkontrolle	-10.000 €
--	-----------

Budget 4.400:

2016 = Küchen und Einrichtungsgegenstände in Unterkünften für Asylbewerber	-5.900 €
--	----------

Budget 9.030:

Wegeleit- und Verkehrskonzept	+50.000 €
-------------------------------	-----------

3.5 Liquidität (Veränderungen gegenüber 2016)

42 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+368.300 €
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+53.600 €) verbessert sich gegenüber dem Vorjahr.	+334.300 €
Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich	+34.000 €
<hr/>	
43 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-411.800 €
Der Anfangsbestand an Finanzmittel entspricht den liquiden Mitteln des Vorjahresansatzes (Nachtrag 2016). Er beträgt für 2016 planerisch 885.000 €. Der endgültige Wert wird mit dem Jahresabschluss 2016 ermittelt.	
<hr/>	
44 Liquide Mittel	-43.500 €
Summe aus der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und der Änderung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln. Die planerische Liquidität beträgt Ende 2017 = 841.500 € (2016 = 885.000 €)	
<hr/>	

4. Ausblick

Durch die Finanzierung des jährlichen Deckungsbedarfes aus der Amtsumlage sind auch in den Ergebnisplanungen der künftigen Jahre ausgeglichene Haushalte stets gewährleistet. Die Ergebnismrücklage weist in der Schlussbilanz 2015 einen Bestand von 253.904,03 € aus und beträgt damit 25 % der Allgemeinen Rücklage, der bis dahin maximale Betrag. Nach Änderung des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage ab 2016 eine maximale Höhe von 33 % der Allgemeinen Rücklage erreichen.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit im gesamten Planungszeitraum Überschüsse aus.

Die Liquidität wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2020) auf 925.600 € ansteigen und stellt damit auch die Haushaltsausführungen und kreditfreien Finanzierungen der investiven Vorhaben sicher. Damit ist auch die Ergebnismrücklage als Liquidität vorhanden.

Amtsdirktor

Ulrich Hehenkamp